

99042017006000

Ausnahmegenehmigung zum Fischereischein für Menschen mit Behinderung Genehmigung

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011771/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042017006000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung zum Fischereischein für Menschen mit Behinderung Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung zum Fischereischein für Menschen mit Behinderung beantragen
Typisierung	4a

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	[§ 9 Hamburgisches Fischerei- und Angelgesetz](https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-FischGHA2019rahmen/part/X)
Teaser	Wenn Sie aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Fischereischeinprüfung abzulegen, können Sie eine Ausnahmegenehmigung von der Fischereischeinpflicht beantragen.
Volltext	Sie können bei der zuständigen Behörde eine Ausnahmegenehmigung von der Fischereischeinpflicht beantragen, wenn Sie aufgrund einer Behinderung keine Fischereischeinprüfung ablegen können. Die Genehmigung erlaubt es Ihnen, mit der Handangel in Begleitung einer erwachsenen Inhaberin oder eines erwachsenen Inhabers eines gültigen Fischereischeins zu angeln.
Begriffe im Kontext	Fischereiabgabe, Angeln, Fischer - Fischerin, Fischerei, Schwerbehinderte Menschen
Bearbeitungsdauer	Bis zu einer Woche.
Fristen	Die Ausnahmegenehmigung muss vorliegen, bevor mit dem Angeln begonnen wird. Die Gültigkeit der Ausnahmegenehmigung ist abhängig von der Frist auf dem Schwerbehinderten-Ausweis.
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> * Genehmigung zum Fischen ohne Fischereischein für Menschen mit Behinderung beantragen. * Personen, die auf Grund einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Angelprüfung abzulegen, können eine Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Behörde beantragen. * Schwerbehinderte Personen mit einer Ausnahmegenehmigung dürfen in Begleitung einer erwachsenen Inhaberin oder eines erwachsenen Inhabers eines gültigen Fischereischeins mit einer Handangel angeln * Zuständig: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> - https://www.hamburg.de/service/info/11256873/ - https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11256873/ -

<https://www.hamburg.de/service/suche/?query=schwerbehindertenausweis>

-

<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/info/?query=schwerbehindertenausweis>

- <https://www.hamburg.de/service/info/11832680/>

-

<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11832680/>

**Hinweise
(Besonderheiten)**

Sie müssen gegebenenfalls nachweisen, dass die jeweilige Schwerbehinderung die Ablegung einer Fischereischeinprüfung verhindert. Hierfür können Sie ein ärztliches Attest vorlegen. Halten Sie hierzu vorab kurz Rücksprache mit der zuständigen Behörde.

Rechtsbehelf

Widerspruch

**fachlich
durch**

freigegeben

Liebetanz-Vahldiek, Martin

**fachlich
am**

freigegeben

07.09.2023

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Ansprechpunkt
